

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Kristina Reuber, Tel. 3652-241

TOP: Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 249/2014

Produkt: 130 010 020 Friedhöfe

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	20.11.2014
Hauptausschuss	öffentlich	24.11.2014
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.12.2014

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2015 erlassen.

Begründung:

Die bereits bestehenden Urnengrabstätten werden um zwei neue Grabarten ergänzt.

Bei der ersten neuen Grabart handelt es sich um die sogenannte Urnen-Partnergrabstätte. Diese Beisetzungsform entspricht im Wesentlichen der bereits vorgehaltenen Grabart der Urnenreihenpflegegrabstätten. Der Unterschied liegt darin, dass nebeneinander mehrere Grabstellen als Wahlgrabstätte erworben werden können und das Nutzungsrecht verlängert werden kann. Auf jeder Grabstelle einer mehrstelligen Urnen-Partnergrabstätte wird im Bestattungsfall eine eigene Namensplatte für die / den Verstorbene(n) angebracht.

Die zweite neue Grabart, die Urnengrabstätte im Baumhain mit Parkcharakter, wird auf dem kommunalen Friedhof Wehberg eingerichtet. Diese Bestattungsart ist vergleichbar mit den Urnennaturgräbern auf dem kommunalen Friedhof Piepersloh.

Die daraus resultierende Änderung im Satzungstext wird in der Anlage 1 gegenübergestellt.

Weitere Änderungen der Friedhofssatzung sind nicht erforderlich.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der Änderung der Friedhofssatzung zugestimmt.

Die 4. Änderungssatzung liegt als Anlage 2 der Beschlussvorlage bei.

Lüdenscheid, den 06.11.2014

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas
Bürgermeister

Anlagen